

## BEKANNTMACHUNG

### **Aufhebung verschiedener Beschlüsse zur Aufstellung von Bebauungsplänen und sonstigen städtebaulichen Satzungen der Stadt Menden (Sauerland)**

- Bebauungsplan Nr. 6 „Gelände zwischen Werler Straße und Carl-Schmöle Straße“ 2. Änderung
- Bebauungsplan Nr. 138 „Bereich beiderseits der Grimmestraße, zwischen Fröndenberger Straße und Carl-Schmöle-Straße“
- Bebauungsplan Nr. 140 „Dorfplatzbereich Ortsmitte Kirchhalingen“
- Bebauungsplan Nr. 142 „Auf dem Mühlenberg, Bereich Mühlenbergstraße, beiderseits Bonhoefferstraße und Am Gilfeld“
- Bebauungsplan Nr. 146 „Bereich zwischen Bismarckstr., Droste-Hülshoff-Straße, Bräukerweg und Wohngebietsrandlage“
- Bebauungsplan Nr. 153 „Historischer Dorfkern Schwitten“
- Bebauungsplan Nr. 154/II „Ehemaliges Schmelzwerk“
- Bebauungsplan Nr. 161 „Schmölegelände zwischen Fröndenberger Straße, Schmölen-Allee, Bahnanlagen und Max-Eyth-Straße“
- Bebauungsplan Nr. 170 „Gaxberg“
- Bebauungsplan Nr. 178 „Arche Noah“
- Bebauungsplan Nr. 182 „Eidal, Bereich zwischen Carl-Benz-Straße, Gelände des Hellweg-Baumarktes, Bahnalgen und KME-Betriebsgelände“ - 1. Änderung
- Bebauungsplan Nr. 198 „Balver Straße für den Bereich zwischen der Balver Straße und Höhne von Kreuzung Kolpingstraße / Iserlohner Landstraße bis einschließlich Haus Nr. 42“
- Bebauungsplan Nr. 207 „Westlich Hönnenwerth“
- Bebauungsplan Nr. 238 „Südlich Heckenrosenweg / Westlich Hermann-Löns-Straße“
- Bebauungsplan „Nordtangente“
- Bebauungsplan B „Bereich zwischen Unnaer Straße, Walburgisstraße, Am Alten Amt und Zeppelinstraße“
- Außenbereichssatzung Nr. 1 „In der Mark“

**Mit Bekanntmachungsanordnung vom 23.01.2026**

## **I. Aufhebung des Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Gelände zwischen Werler Straße und Carl-Schmöle Straße“ vom 08.11.1988**

Der Ausschuss für Planen und Bauen hat in seiner Sitzung am 22.01.2026 folgenden Beschluss gefasst:

- 1) *Der Aufstellungsbeschluss vom 08.11.1988 für den Bebauungsplan Nr. 6 „Gelände zwischen Werler Straße und Carl-Schmöle Straße“ 2. Änderung wird aufgehoben.*

In seiner Sitzung am 08.11.1988 hat der Rat der Stadt Menden (Sauerland) die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Gelände zwischen Werler Straße und Carl-Schmöle Straße“ beschlossen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschluss erfolgte am 10.02.1989. Ziel war es, eine Anpassung an die Baunutzungsverordnung vorzunehmen. In dieser Hinsicht bestehen keine Entwicklungsabsichten mehr. Der Aufstellungsbeschluss wird daher aufgehoben. Der Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Übersichtsplan (Abb. 1) ersichtlich.

## **II. Aufhebung des Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 138 „Bereich beiderseits der Grimmestraße, zwischen Fröndenberger Straße und Carl-Schmöle-Straße“ vom 08.11.1988**

Der Ausschuss für Planen und Bauen hat in seiner Sitzung am 22.01.2026 folgenden Beschluss gefasst:

- 3) *Der Aufstellungsbeschluss vom 08.11.1988 für den Bebauungsplan Nr. 138 „Bereich beiderseits der Grimmestraße, zwischen Fröndenberger Straße und Carl-Schmöle-Straße“ wird aufgehoben.*

In seiner Sitzung am 08.11.1988 hat der Rat der Stadt Menden (Sauerland) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 138 „Bereich beiderseits der Grimmestraße zwischen Fröndenberger Straße und Carl-Schmöle-Straße“ beschlossen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschluss erfolgte am 10.02.1989. Ziel war es, zur Sicherstellung der städtebaulichen Entwicklung ein Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel festzusetzen und die verkehrlichen Belege zu regeln. In dieser Hinsicht besteht derzeit keine Notwendigkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes mehr. Der Aufstellungsbeschluss wird daher aufgehoben. Der Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Übersichtsplan (Abb. 2) ersichtlich.

## **III. Aufhebung des Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 140 „Dorfplatzbereich Ortsmitte Kirchhalingen“ vom 06.12.1988**

Der Ausschuss für Planen und Bauen hat in seiner Sitzung am 22.01.2026 folgenden Beschluss gefasst:

- 4) *Der Aufstellungsbeschluss vom 06.12.1988 für den Bebauungsplan Nr. 140 „Dorfplatzbereich Ortsmitte Kirchhalingen“ wird aufgehoben.*

In seiner Sitzung am 06.12.1988 hat der Rat der Stadt Menden (Sauerland) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 140 „Dorfplatzbereich Ortsmitte Kirchhalingen“ beschlossen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 23.12.1988. Ziel des Bebauungsplans war es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung einer Ortsmitte auf dem unbebauten Grundstück an der Ecke Halinger Dorfstraße Wälkesbergweg zu schaffen. Da inzwischen die Gestaltung der Dorfmitte im Bereich der Mehrzweckhalle beschlossen wurde, besteht kein städtebauliches Erfordernis mehr. Der Aufstellungsbeschluss wird daher aufgehoben. Der Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Übersichtsplan (Abb. 3) ersichtlich.

#### **IV. Aufhebung des Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 142 „Auf dem Mühlenberg, Bereich Mühlenbergstraße, beiderseits Bonhoefferstraße und Am Gilfeld“ vom 24.04.1990**

Der Ausschuss für Planen und Bauen hat in seiner Sitzung am 22.01.2026 folgenden Beschluss gefasst:

- 5) *Der Aufstellungsbeschluss vom 24.04.1990 für den Bebauungsplan Nr. 142 „Auf dem Mühlenberg, Bereich Mühlenbergstraße, beiderseits Bonhoefferstraße und Am Gilfeld“ wird aufgehoben.*

In seiner Sitzung am 24.04.1990 hat der Rat der Stadt Menden (Sauerland) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 142 „Auf dem Mühlenberg, Bereich Mühlenbergstraße, beiderseits Bonhoefferstraße und Am Gilfeld“ beschlossen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 25.05.1990. Ziel des Bebauungsplans war es, die unbebauten Bereiche nördlich und südlich der Straße Am Gilfeld, die im Durchführungsplan Nr. 1 C-D der ehem. Gemeinde Bösperde überwiegend als private Grün- und Freifläche festgesetzt sind, einer baulichen Nutzung zuzuführen. Die Bauvorhaben nördlich der Straße Am Gilfeld konnten auf Grundlage des § 33 BauGB vor In-Kraft-Treten des Bebauungsplans genehmigt werden. Eine Entwicklung des südlichen Bereichs wird seitens der Verwaltung angestrebt, kann jedoch nur im Einvernehmen mit den Eigentümern erfolgen. Da die bestehenden Planentwürfe nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen sowie aus Gründen der Rechtssicherheit, soll für den südlichen Bereich bei Bedarf ein eigenständiger Bebauungsplan aufgestellt werden. Der Aufstellungsbeschluss wird daher aufgehoben. Der Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Übersichtsplan (Abb. 4) ersichtlich.

#### **V. Aufhebung des Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 146 „Bereich zwischen Bismarckstr., Droste-Hülshoff-Straße, Bräukerweg und Wohngebietsrandlage“ vom 17.12.1991**

Der Ausschuss für Planen und Bauen hat in seiner Sitzung am 22.01.2026 folgenden Beschluss gefasst:

6) *Der Aufstellungsbeschluss vom 17.12.1991 für den Bebauungsplan Nr. 146 „Bereich zwischen Bismarckstr., Droste-Hülshoff-Straße, Bräukerweg und Wohngebietsrandlage“ wird aufgehoben.*

In seiner Sitzung am 17.12.1991 hat der Rat der Stadt Menden (Sauerland) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 146 „Bereich zwischen Bismarckstr., Droste-Hülshoff-Straße, Bräukerweg und Wohngebietsrandlage“ beschlossen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 20.03.1992. Ziel war es, das bisher militärisch genutzte Kasernengelände städtebaulich neu zu ordnen. Da der Bereich inzwischen städtebaulich verträglich entwickelt und bebaut worden ist, ist die Zielsetzung des Bebauungsplans bereits erfüllt worden. Der Aufstellungsbeschluss wird daher aufgehoben. Der Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Übersichtsplan (Abb. 5) ersichtlich.

## **VI. Aufhebung des Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 153 „Historischer Dorfkern Schwitten“ vom 12.05.1998**

Der Ausschuss für Planen und Bauen hat in seiner Sitzung am 22.01.2026 folgenden Beschluss gefasst:

7) *Der Aufstellungsbeschluss vom 12.05.1998 für den Bebauungsplan Nr. 153 „Historischer Dorfkern Schwitten“ wird aufgehoben.*

In seiner Sitzung am 12.05.1998 hat der Rat der Stadt Menden (Sauerland) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 153 „Historischer Dorfkern Schwitten“ beschlossen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 19.06.1998. Ziel war es, die charakteristische städtebauliche Eigenart zu schützen und Neu-, Um- und Erweiterungsbauten zu steuern. Seit 1998 sind jedoch an einigen Stellen Flächen umgenutzt und auch neue Bauvorhaben, u.a. auch Mehrfamilienhäuser, realisiert worden. Bislang lag jedoch kein städtebauliches Erfordernis vor den Bebauungsplan weiterzuführen. Der Aufstellungsbeschluss wird daher aufgehoben werden. Der Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Übersichtsplan (Abb. 6) ersichtlich.

## **VII. Aufhebung des Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 154/II „Ehemaliges Schmelzwerk“ vom 09.06.1998**

Der Ausschuss für Planen und Bauen hat in seiner Sitzung am 22.01.2026 folgenden Beschluss gefasst:

8) *Der Aufstellungsbeschluss vom 09.06.1998 für den Bebauungsplan Nr. 154/II „ehemaliges Schmelzwerk“ wird aufgehoben.*

In seiner Sitzung am 09.06.1998 hat der Rat der Stadt Menden (Sauerland) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 154 „Bereich des ehem. Walzwerk- und Gießereistandortes zwischen Bodelschwinghstraße und Höhne bzw. zwischen Märkischer Straße, Höhne und den Bahnanlagen“ beschlossen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 24.07.1998.

Ziel war es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebauliche Neuordnung der brachgefallenen Industrieareale zu schaffen. In seiner Sitzung am 24.09.2002 hat der Rat der Stadt Menden (Sauerland) beschlossen, den Geltungsbereich in zwei Abschnitte zu Teilen. Die Bekanntmachung der Aufteilung des Geltungsbereichs erfolgte am 11.10.2002. Der 1. Abschnitt „Leben an der Hönne“ ist am 04.05.2004 rechtskräftig geworden. Hinsichtlich des 2. Abschnitts bestehen geänderte Entwicklungsabsichten, für deren Realisierung der Bebauungsplan nicht mehr erforderlich ist. Der Aufstellungsbeschluss wird daher aufgehoben. Der Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Übersichtsplan (s. Abb. 7) ersichtlich.

### **VIII. Aufhebung des Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 161 „Schmölegelände zwischen Fröndenberger Straße, Schmölen-Allee, Bahnanlagen und Max-Eyth-Straße“ vom 11.12.2001**

Der Ausschuss für Planen und Bauen hat in seiner Sitzung am 22.01.2026 folgenden Beschluss gefasst:

- 9) *Der Aufstellungsbeschluss vom 11.12.2001 für den Bebauungsplan Nr. 161 „Schmölegelände zwischen Fröndenberger Straße, Schmölen-Allee, Bahnanlagen und Max-Eyth-Straße“ wird aufgehoben.*

In seiner Sitzung am 11.12.2001 hat der Rat der Stadt Menden (Sauerland) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 161 „Schmölegelände zwischen Fröndenberger Straße, Schmölen-Allee, Bahnanlagen und Max-Eyth-Straße“ beschlossen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 16.06.2006. Ziel des Bebauungsplans war es, den gewerblichen und industriell geprägten Bereich neu zu strukturieren und somit ein verträgliches Nebeneinander mit der vorhandenen Wohnbebauung zu ermöglichen. In dieser Hinsicht bestehen derzeit keine Entwicklungsabsichten mehr. Der Aufstellungsbeschluss wird daher aufgehoben. Der Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Übersichtsplan (s. Abb. 8) ersichtlich.

### **IX. Aufhebung des Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 170 „Gaxberg“ vom 19.08.2003**

Der Ausschuss für Planen und Bauen hat in seiner Sitzung am 22.01.2026 folgenden Beschluss gefasst:

- 10) *Der Aufstellungsbeschluss vom 19.08.2003 für den Bebauungsplan Nr. 170 „Gaxberg“ wird aufgehoben.*

In seiner Sitzung am 19.08.2003 hat der Rat der Stadt Menden (Sauerland) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 170 „Gaxberg“ beschlossen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 22.08.2003. Ziel war es, die Nutzung durch Windenergieanlagen im Bereich Gaxberg städtebaulich zu steuern. Da sich die Rechtslage inzwischen geändert hat, besteht in dieser Hinsicht kein Steuerungsbedarf mehr. Der Aufstellungsbeschluss wird daher

aufgehoben. Der Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Übersichtsplan (s. Abb. 9) ersichtlich.

## **X. Aufhebung des Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 178 „Arche Noah“ vom 13.09.2007**

Der Ausschuss für Planen und Bauen hat in seiner Sitzung am 22.01.2026 folgenden Beschluss gefasst:

- 12) *Der Aufstellungsbeschluss vom 13.09.2007 für den Bebauungsplan Nr. 178 „Arche Noah“ wird aufgehoben.*

In seiner Sitzung am 13.09.2007 hat der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 178 „Arche Noah“ beschlossen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschluss erfolgte am 31.10.2007. Ziel war es, die in den Bebauungsplan Nr. 109 „Am Limberg“ festgesetzten öffentlichen Grünflächen und die privaten nicht überbaubaren Grundstücksfläche sowie den angrenzenden Außenbereich neu zu ordnen. Seitens des Erschließungsträgers besteht in dieser Hinsicht keine Entwicklungsabsicht mehr. Der Aufstellungsbeschluss wird daher aufgehoben. Der Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Übersichtsplan (s. Abb. 10) ersichtlich.

## **XI. Aufhebung des Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 182 „Eidal, Bereich zwischen Carl-Benz-Straße, Gelände des Hellweg-Baumarktes, Bahnanlagen und KME-Betriebsgelände“ vom 29.11.2012**

Der Ausschuss für Planen und Bauen hat in seiner Sitzung am 22.01.2026 folgenden Beschluss gefasst:

- 13) *Der Aufstellungsbeschluss vom 29.11.2012 für den Bebauungsplan Nr. 182 „Eidal, Bereich zwischen Carl-Benz-Straße, Gelände des Hellweg-Baumarktes, Bahnanlagen und KME-Betriebsgelände“ - 1. Änderung wird aufgehoben.*

In seiner Sitzung am 29.11.2012 hat der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 182 „Eidal, Bereich zwischen Carl-Benz-Straße, Gelände des Hellweg-Baumarktes, Bahnanlagen und KME-Betriebsgelände“ beschlossen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschluss erfolgte am 26.05.2010. Ziel war es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Fachmarktzentrums in Form eines Sondergebiets für großflächigen Einzelhandel zu schaffen. Seitens des Investors besteht in dieser Hinsicht keine Entwicklungsabsicht mehr. Der Aufstellungsbeschluss wird daher aufgehoben. Der Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Übersichtsplan (s. Abb. 11) ersichtlich.

## **XII. Aufhebung des Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 198 „Balver Straße für den Bereich zwischen der Balver Straße und Höhne von Kreuzung Kolpingstraße / Iserlohner Landstraße bis einschließlich Haus Nr. 42“ vom 10.11.2011**

Der Ausschuss für Planen und Bauen hat in seiner Sitzung am 22.01.2026 folgenden Beschluss gefasst:

- 15) *Der Aufstellungsbeschluss vom 10.11.2011 für den Bebauungsplan Nr. 198 „Balver Straße für den Bereich zwischen der Balver Straße und Höhne von Kreuzung Kolpingstraße / Iserlohner Landstraße bis einschließlich Haus Nr. 42“ wird aufgehoben.*

In seiner Sitzung am 10.11.2011 hat der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 198 „Balver Straße für den Bereich zwischen der Balver Straße und Höhne von Kreuzung Kolpingstraße / Iserlohner Landstraße bis einschließlich Haus Nr. 42“ beschlossen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschluss erfolgte am 23.11.2011. Ziel war es, die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten zu regeln. Da sich die Rechtslage inzwischen geändert hat, besteht in dieser Hinsicht kein Steuerungsbedarf mehr. Der Aufstellungsbeschluss wird daher aufgehoben. Der Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Übersichtsplan (s. Abb. 12 ersichtlich)

## **XIII. Aufhebung des Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 207 „Westlich Hönnenwerth“ vom 30.01.2014**

Der Ausschuss für Planen und Bauen hat in seiner Sitzung am 22.01.2026 folgenden Beschluss gefasst:

- 16) *Der Aufstellungsbeschluss vom 30.01.2014 für den Bebauungsplan Nr. 207 „Westlich Hönnenwerth“ wird aufgehoben.*

In seiner Sitzung am 30.01.2014 hat der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen, die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 207 „Westlich Hönnenwerth“ beschlossen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschluss erfolgte am 19.02.2014. Ziel war es, die Steuerungsmöglichkeiten des großflächigen Einzelhandels zu verbessern und ein Sondergebiet „Bau- und Gartenmarkt“ festzusetzen. In dieser Hinsicht bestehen aufgrund der angekündigten Schließung des Marktes keine Entwicklungsabsichten mehr. Der Aufstellungsbeschluss wird daher aufgehoben. Der Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Übersichtsplan (s. Abb. 13) ersichtlich.

## **XIV. Aufhebung des Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 238 „Südlich Heckenrosenweg / Westlich Hermann-Löns-Straße“ vom 18.06.2020**

Der Ausschuss für Planen und Bauen hat in seiner Sitzung am 22.01.2026 folgenden Beschluss gefasst:

- 19) *Der Aufstellungsbeschluss vom 18.06.2020 für den Bebauungsplan Nr. 238 „Südlich Heckenrosenweg / Westlich Hermann-Löns-Straße“ wird aufgehoben.*

In seiner Sitzung am 18.06.2020 hat der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 238 „Südlich Heckenrosenweg / Westlich Hermann-Löns-Straße“ beschlossen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschluss erfolgte am 07.07.2021. Ziel war es, die vorhandenen baulichen Strukturen zu erhalten und fortzuentwickeln. Derzeit liegt jedoch kein städtebauliches Erfordernis vor. Der Aufstellungsbeschluss wird daher aufgehoben. Der Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Übersichtsplan (s. Abb. 14) ersichtlich.

## **XV. Aufhebung des Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Nordtangente“ vom 30.09.1986**

Der Ausschuss für Planen und Bauen hat in seiner Sitzung am 22.01.2026 folgenden Beschluss gefasst:

- 21) *Der Aufstellungsbeschluss vom 30.09.1986 für den Bebauungsplan „Nordtangente“ wird aufgehoben.*

In seiner Sitzung am 30.09.1986 hat der Rat der Stadt Menden (Sauerland) die Aufstellung des Bebauungsplans „Nordtangente“ beschlossen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 24.04.1987. Ziel war es, die geplante Straßentrasse der Nordtangente zwischen Höhne und B7 mit Anbindung an die Fröndenberger Straße und Franz-Kissing-Straße sowie die sonstigen städtebaulichen Belange zu sichern. Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.11.2023 den Grundsatzbeschluss gefasst, die Planungen der innerörtlichen Verbindungsstraße nicht weiter zu verfolgen und von einer baulichen Realisierung der Nordumfahrung abzusehen. Der Aufstellungsbeschluss wird daher aufgehoben. Der Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Übersichtsplan (s. Abb. 15) ersichtlich

## **XVI. Aufhebung des Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans B „Bereich zwischen Unnaer Straße, Walburgisstraße, Am AltenAmt und Zeppelinstraße“ vom 30.09.1986**

Der Ausschuss für Planen und Bauen hat in seiner Sitzung am 22.01.2026 folgenden Beschluss gefasst:

- 22) *Der Aufstellungsbeschluss vom 30.09.1986 für den Bebauungsplan B „Bereich zwischen Unnaer Straße, Walburgisstraße, Am Alten Amt und Zeppelinstraße“ wird aufgehoben.*

In seiner Sitzung am 30.09.1986 hat der Rat der Stadt Menden (Sauerland) die Aufstellung des Bebauungsplans B „Bereich zwischen Unnaer Straße, Walburgisstraße, Zeppelinstraße

und Am Alten Amt“ beschlossen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschluss erfolgte am 24.04.1987. Ziel war es, das Hinterland als Park- und Festplatz zu entwickeln. In dieser Hinsicht besteht derzeit keine Notwendigkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes mehr. Der Aufstellungsbeschluss wird daher aufgehoben. Der Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich (s. Abb. 16).

## **XVII. Aufhebung des Aufstellungsbeschluss der Außenbereichssatzung Nr. 1 „In der Mark“ vom 21.09.2006**

Der Ausschuss für Planen und Bauen hat in seiner Sitzung am 22.01.2026 folgenden Beschluss gefasst:

*23) Der Aufstellungsbeschluss vom 21.09.2006 für die Außenbereichssatzung Nr. 1 „In der Mark“ wird aufgehoben.*

In seiner Sitzung am 21.09.2006 hat der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen die Aufstellung der Außenbereichssatzung Nr. 1 „In der Mark“ beschlossen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschluss erfolgte am 03.11.2006. Ziel war es, eine Nachverdichtung mit einzelnen Wohnbauten im Außenbereich zu ermöglichen. In seiner Sitzung am 15.03.2007 hat der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen beschlossen, den Antrag auf Aufstellung der Außenbereichssatzung abzulehnen und somit keinen Satzungsbeschluss zu fassen. Der Aufstellungsbeschluss wird daher aufgehoben. Der Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich (s. Abb. 17).

## **XVIII. Übereinstimmungsbestätigung**

**gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)**

Der Wortlaut der Bekanntmachung zur Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse der Bauleitplanverfahren

- Bebauungsplan Nr. 6 „Gelände zwischen Werler Straße und Carl-Schmöle Straße“ 2. Änderung
- Bebauungsplan Nr. 138 „Bereich beiderseits der Grimmestraße, zwischen Fröndenberger Straße und Carl-Schmöle-Straße“
- Bebauungsplan Nr. 140 „Dorfplatzbereich Ortsmitte Kirchhalingen“
- Bebauungsplan Nr. 142 „Auf dem Mühlenberg, Bereich Mühlenbergstraße, beiderseits Bonhoefferstraße und Am Gilfeld“
- Bebauungsplan Nr. 146 „Bereich zwischen Bismarckstr., Droste-Hülshoff-Straße, Bräukerweg und Wohngebietrandlage“
- Bebauungsplan Nr. 153 „Historischer Dorfkern Schwitten“
- Bebauungsplan Nr. 154/II „Ehemaliges Schmelzwerk“

- Bebauungsplan Nr. 161 „Schmölegelände zwischen Fröndenberger Straße, Schmölen-Allee, Bahnanlagen und Max-Eyth-Straße“
- Bebauungsplan Nr. 170 „Gaxberg“
- Bebauungsplan Nr. 178 „Arche Noah“
- Bebauungsplan Nr. 182 „Eidal, Bereich zwischen Carl-Benz-Straße, Gelände des Hellweg-Baumarktes, Bahnanalgen und KME-Betriebsgelände“ - 1. Änderung
- Bebauungsplan Nr. 198 „Balver Straße für den Bereich zwischen der Balver Straße und Höne von Kreuzung Kolpingstraße / Iserlohner Landstraße bis einschließlich Haus Nr. 42“
- Bebauungsplan Nr. 207 „Westlich Hönnenwerth“
- Bebauungsplan Nr. 238 „Südlich Heckenrosenweg / Westlich Hermann-Löns-Straße“
- Bebauungsplan „Nordtangente“
- Bebauungsplan B „Bereich zwischen Unnaer Straße, Walburgisstraße, Am Alten Amt und Zeppelinstraße“
- Außenbereichssatzung Nr. 1 „In der Mark“

der Stadt Menden (Sauerland) stimmen mit den Beschlüssen des Ausschusses für Planen und Bauen vom 22.01.2026 überein. Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 741), verfahren.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet

## **XIX. Bekanntmachungsanordnung**

**gem. § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO):**

Die vom Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) am 22.01.2026 gefassten Beschlüsse Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse der Bauleitplanverfahren

- Bebauungsplan Nr. 6 „Gelände zwischen Werler Straße und Carl-Schmöle Straße“ 2. Änderung
- Bebauungsplan Nr. 138 „Bereich beiderseits der Grimmestraße, zwischen Fröndenberger Straße und Carl-Schmöle-Straße“
- Bebauungsplan Nr. 140 „Dorfplatzbereich Ortsmitte Kirchhalingen“
- Bebauungsplan Nr. 142 „Auf dem Mühlenberg, Bereich Mühlenbergstraße, beiderseits Bonhoefferstraße und Am Gilfeld“
- Bebauungsplan Nr. 146 „Bereich zwischen Bismarckstr., Droste-Hülshoff-Straße, Bräukerweg und Wohngebietsrandlage“
- Bebauungsplan Nr. 153 „Historischer Dorfkern Schwitten“

- Bebauungsplan Nr. 154/II „Ehemaliges Schmelzwerk“
- Bebauungsplan Nr. 161 „Schmölegelände zwischen Frödenberger Straße, Schmölen-Allee, Bahnanlagen und Max-Eyth-Straße“
- Bebauungsplan Nr. 170 „Gaxberg“
- Bebauungsplan Nr. 178 „Arche Noah“
- Bebauungsplan Nr. 182 „Eidal, Bereich zwischen Carl-Benz-Straße, Gelände des Hellweg-Baumarktes, Bahnalgen und KME-Betriebsgelände“ - 1. Änderung
- Bebauungsplan Nr. 198 „Balver Straße für den Bereich zwischen der Balver Straße und Höhne von Kreuzung Kolpingstraße / Iserlohner Landstraße bis einschließlich Haus Nr. 42“
- Bebauungsplan Nr. 207 „Westlich Hönnenwerth“
- Bebauungsplan Nr. 238 „Südlich Heckenrosenweg / Westlich Hermann-Löns-Straße“
- Bebauungsplan „Nordtangente“
- Bebauungsplan B „Bereich zwischen Unnaer Straße, Walburgisstraße, Am Alten Amt und Zeppelinstraße“
- Außenbereichssatzung Nr. 1 „In der Mark“

werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Menden (Sauerland), den 23.01.2026

gez.

Manuela Schmidt

(Bürgermeisterin)

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter  
**[www.menden.de](http://www.menden.de) - Bürgerservice & Rathaus - Rathaus - Bekanntmachungen- Amtliche Bekanntmachungen**  
veröffentlicht

Übersichtsplan zum Geltungsbereich des  
Bebauungsplans Nr. 6 "Gelände zwischen  
Werler Straße und Carl-Schmöle Straße"  
2. Änderung der Stadt Menden (Sauerland)

 **menden**  
sauerland

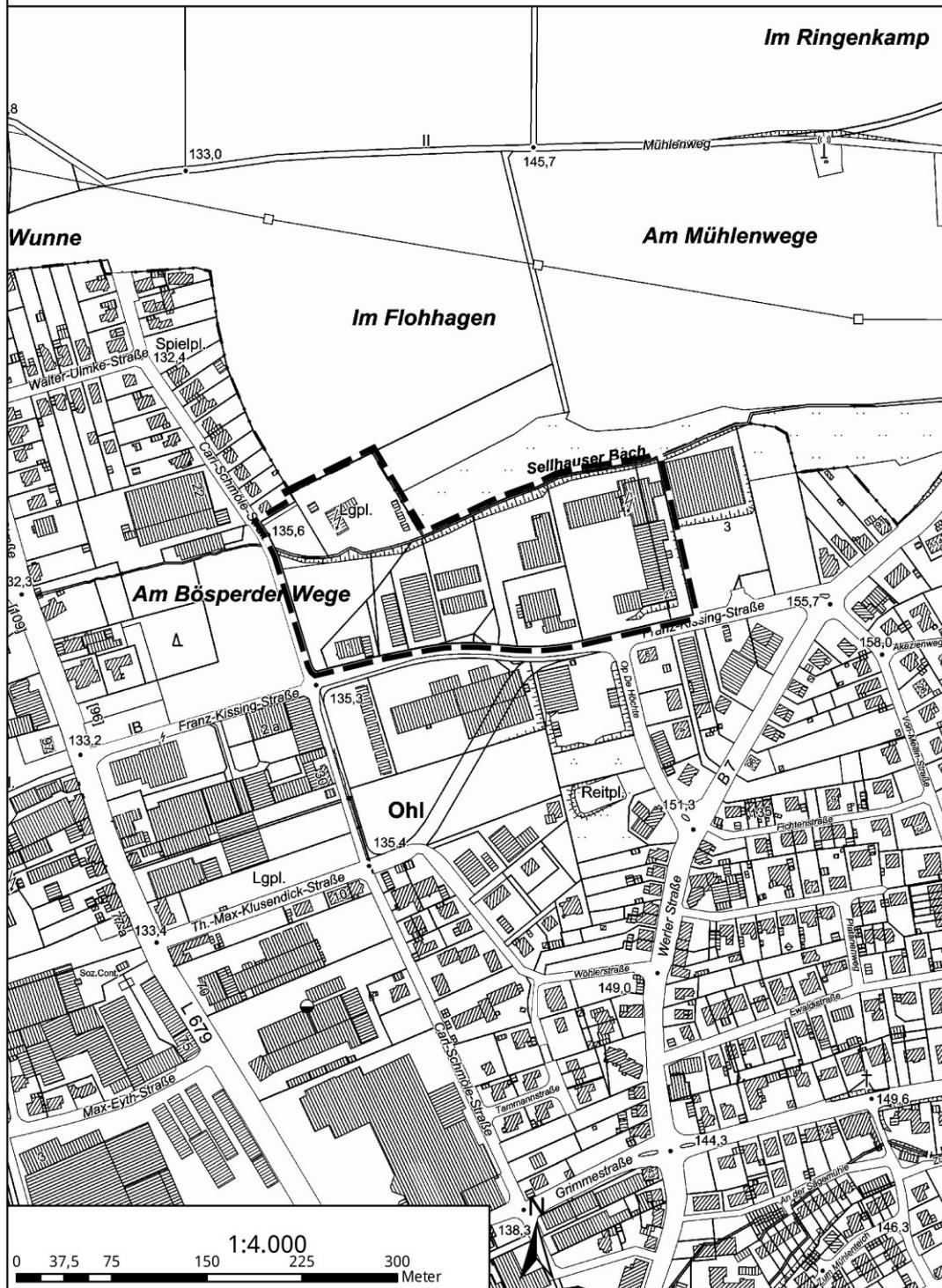


Abbildung 1 Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 6 - 2. Änderung

# Übersichtsplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 138 "Bereich beiderseits der Grimmestraße, zwischen Fröndenberger Straße und Carl-Schmöle-Straße" der Stadt Menden (Sauerland)

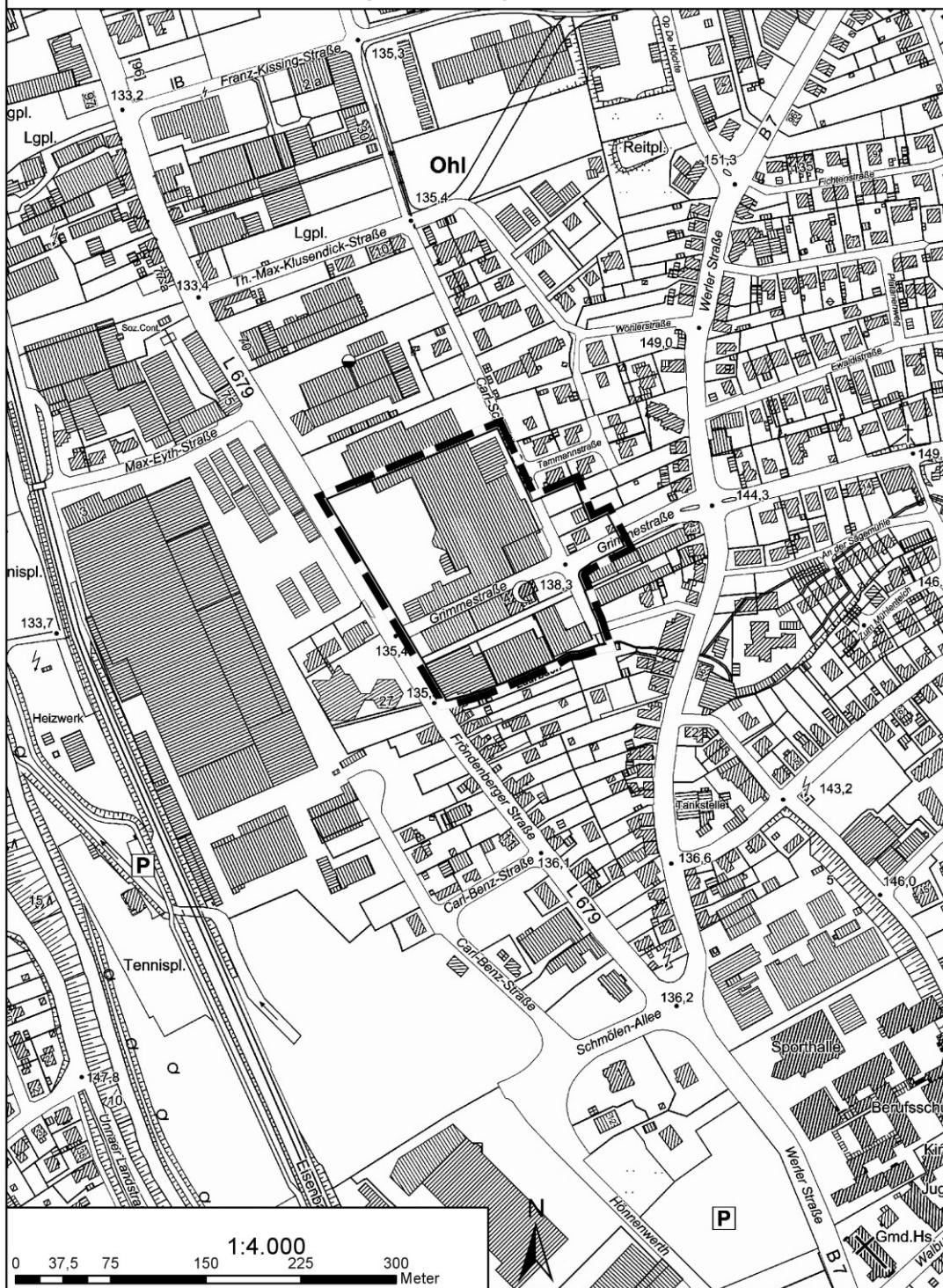


Abbildung 2 Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 138

Übersichtsplan zum Geltungsbereich des  
Bebauungsplans Nr. 140 "Dorfplatzbereich  
Ortsmitte Kirchhalingen" der  
Stadt Menden (Sauerland)

 menden  
sauerland

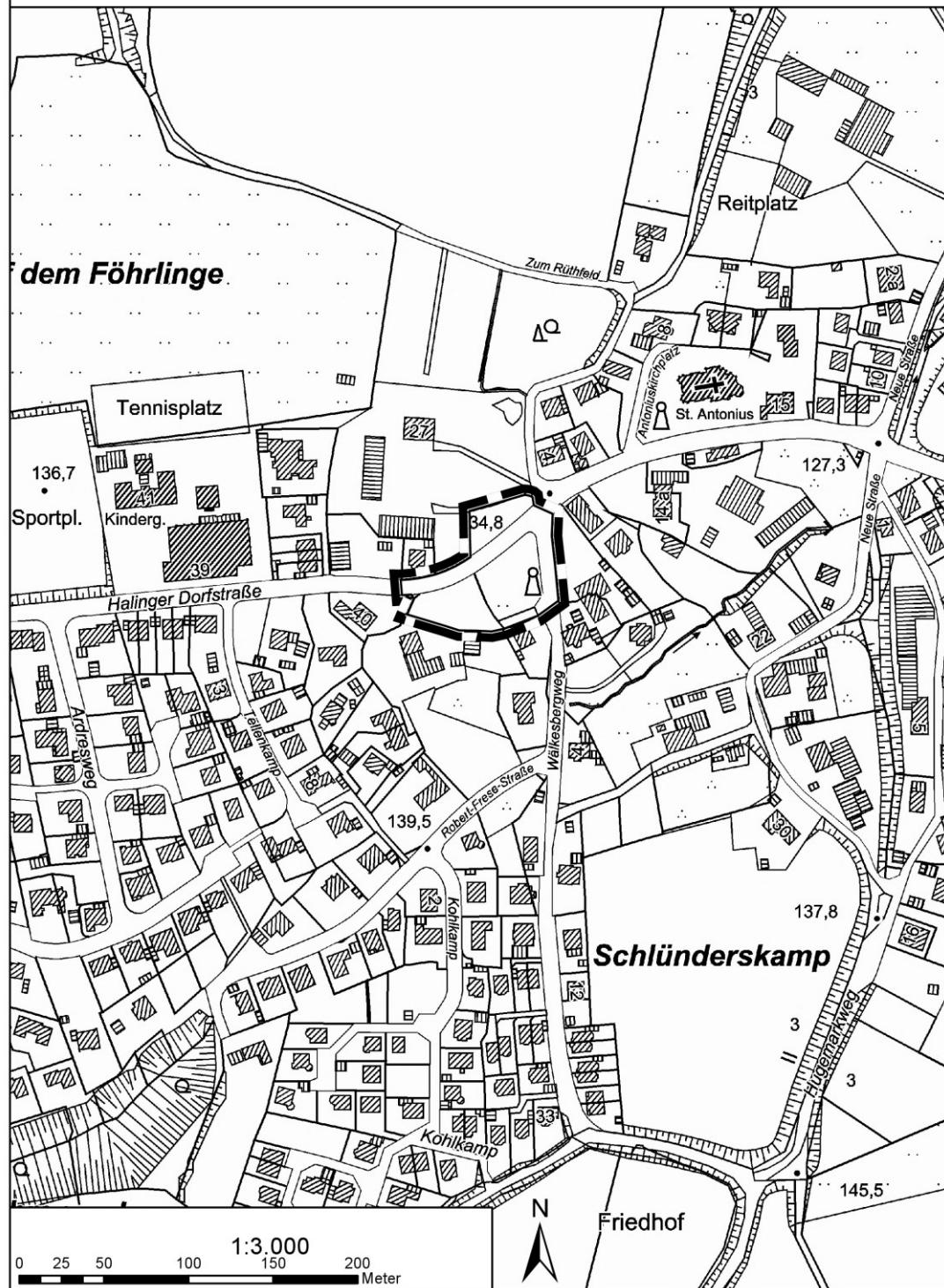
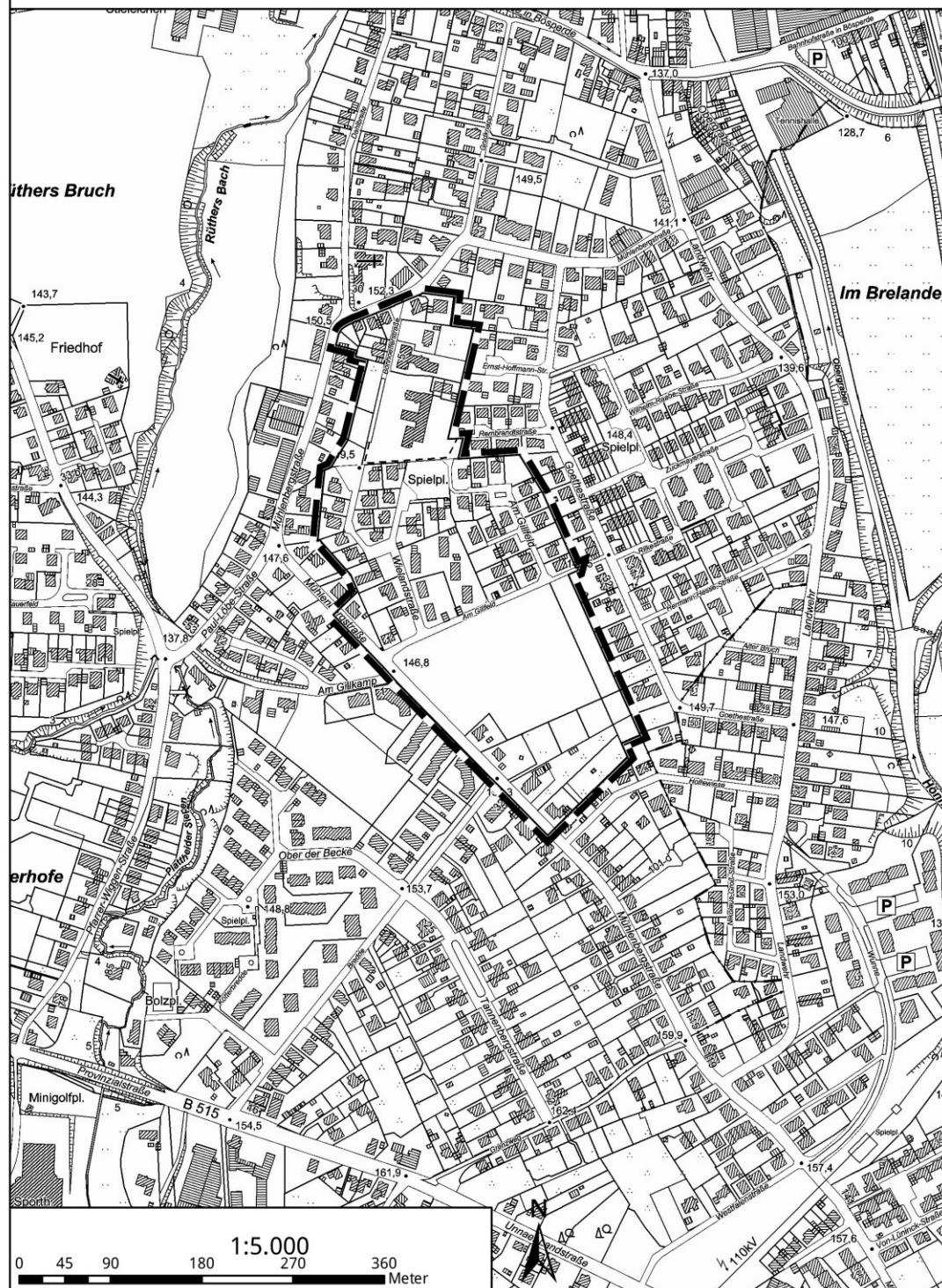


Abbildung 3 Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 138

Übersichtsplan zum Geltungsbereich des  
Bebauungsplans Nr. 142 "Auf dem  
Mühlenberg, Bereich Mühlenbergstraße,  
beiderseits Bonhoefferstraße und Am Gilfeld"  
der Stadt Menden (Sauerland)

 **menden**  
sauerland



Übersichtsplan zum Geltungsbereich des  
Bebauungsplans Nr. 146 "Bereich zwischen  
Bismarckstr., Droste-Hülshoff-Straße,  
Bräukerweg und Wohngebietsrandlage"  
der Stadt Menden (Sauerland)

 **menden**  
sauerland

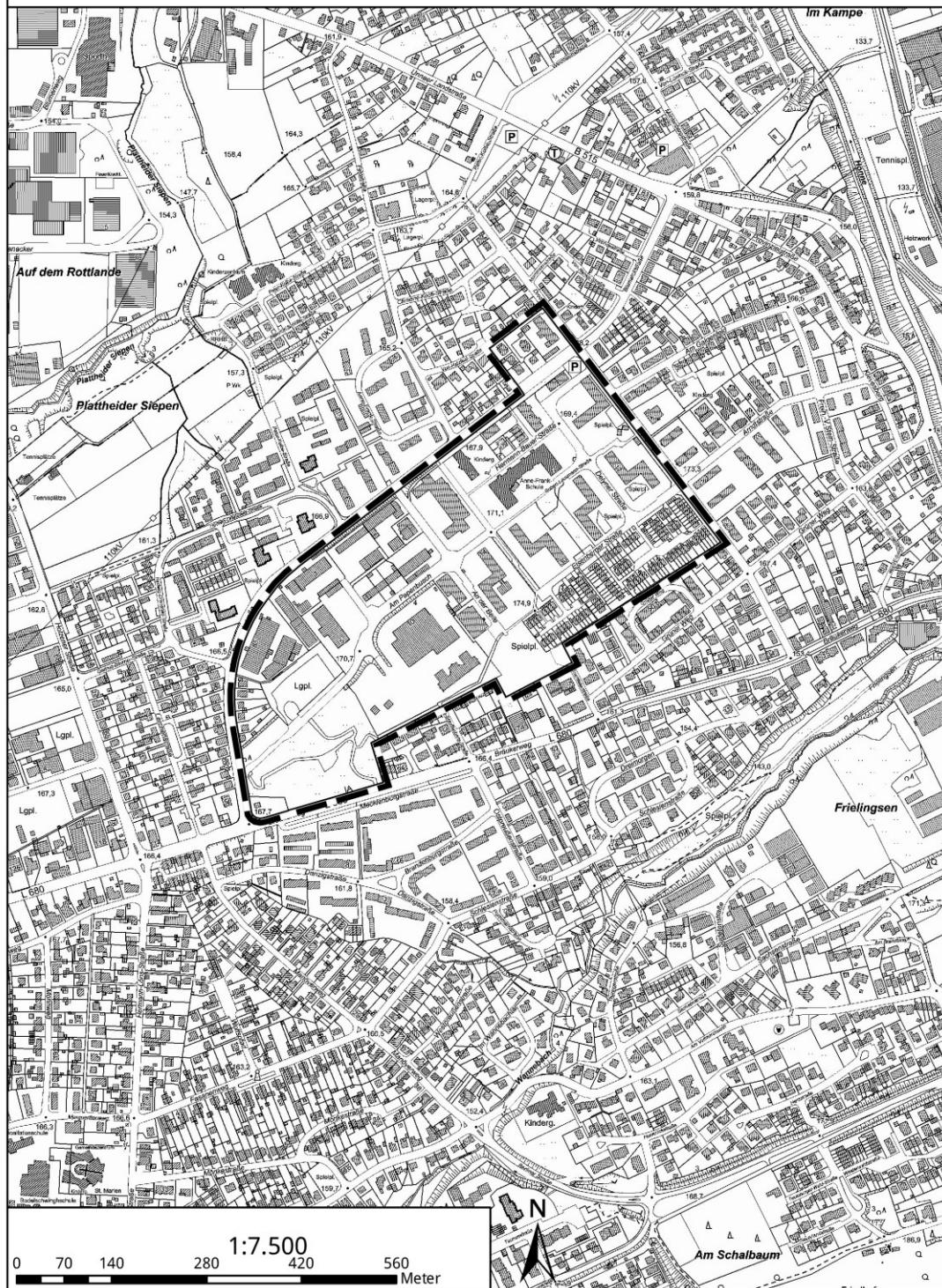


Abbildung 5 Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 146

**Übersichtsplan zum Geltungsbereich des  
Bebauungsplans Nr. 153 "Historischer  
Dorfkern Schwitten"  
der Stadt Menden (Sauerland)**

 **menden**  
sauerland

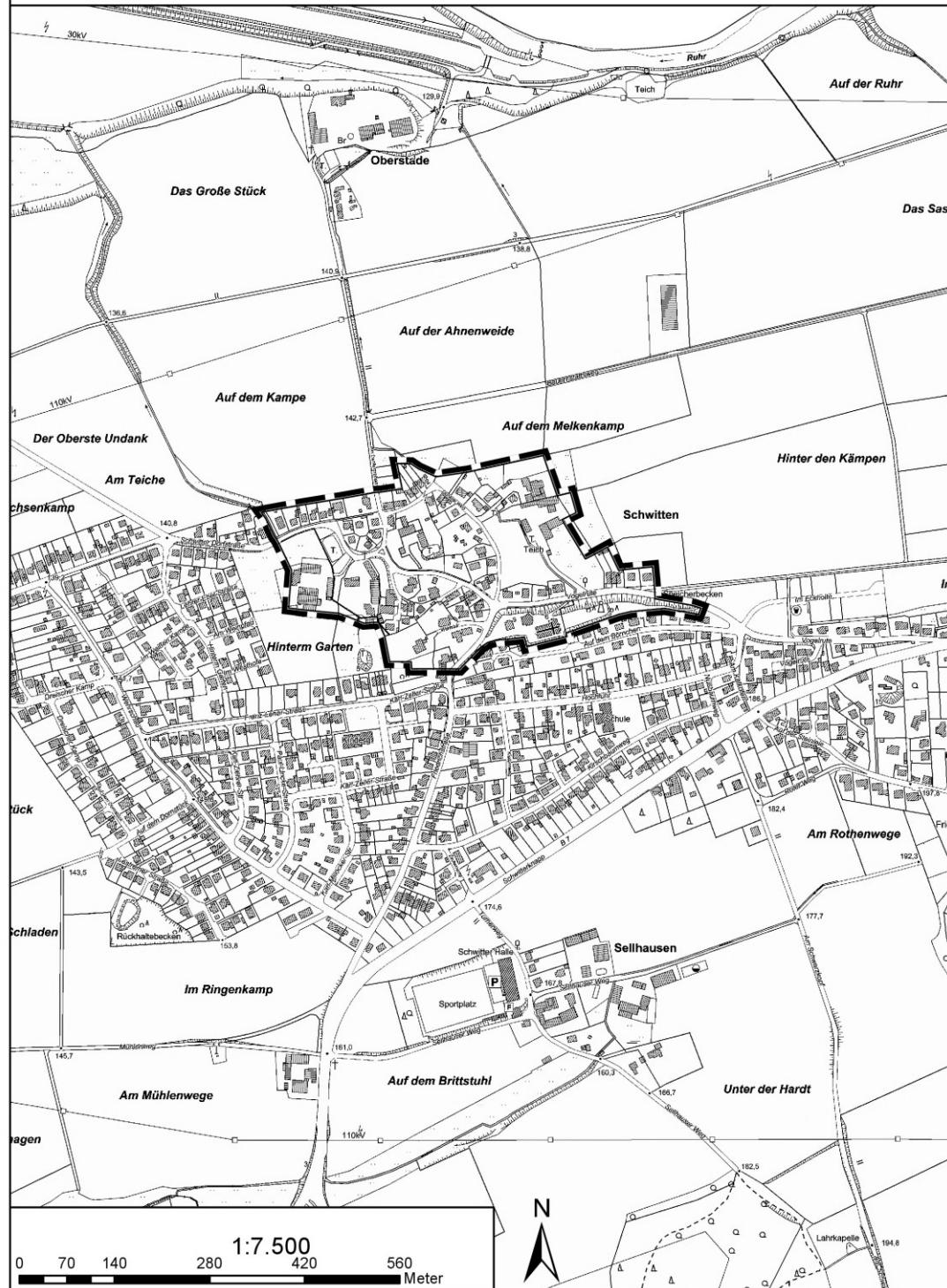


Abbildung 6 Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 153

Übersichtsplan zum Geltungsbereich des  
Bebauungsplan Nr. 154/II "Ehemaliges  
Schmelzwerk"  
der Stadt Menden (Sauerland)

 **menden**  
sauerland

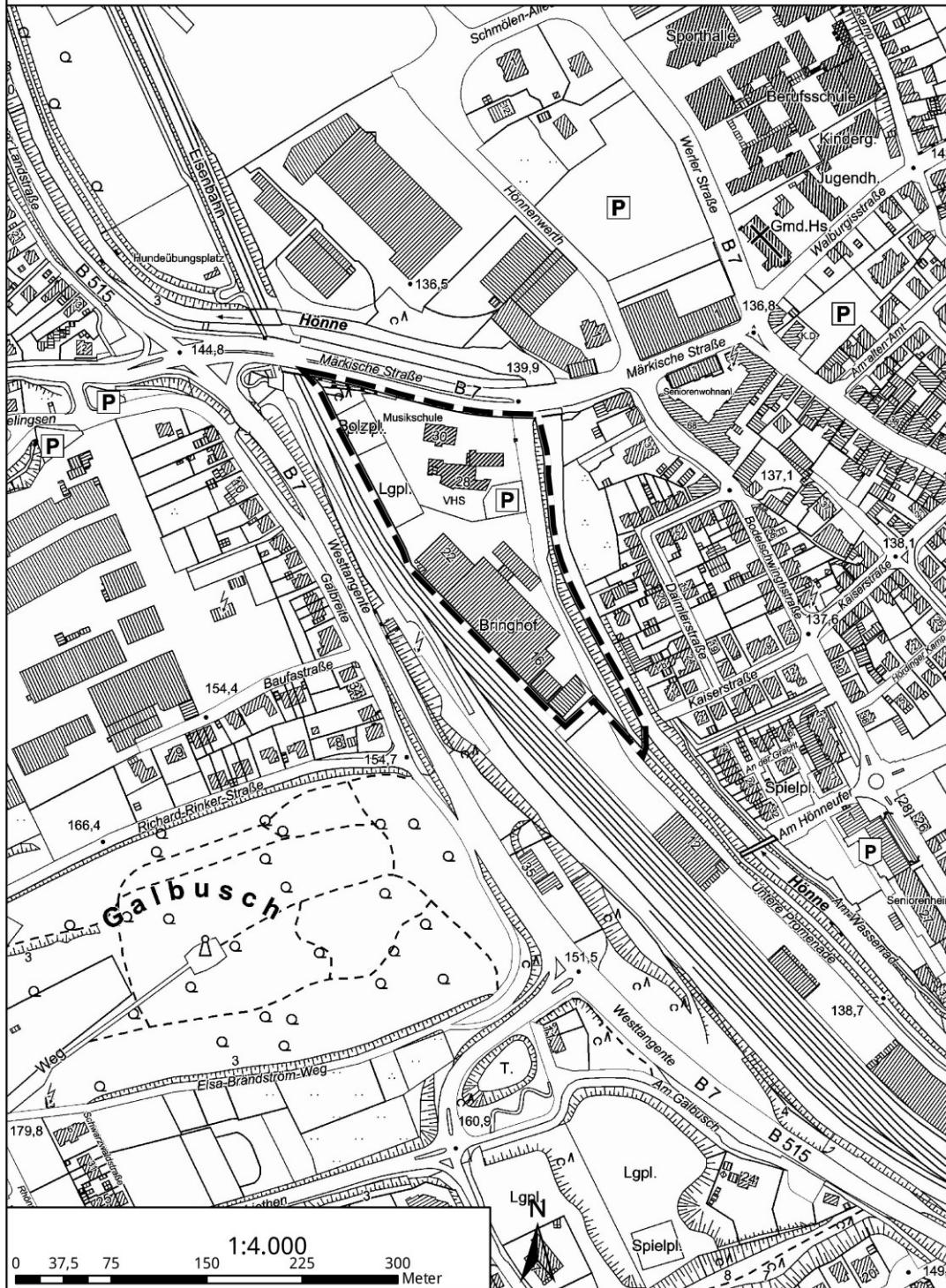


Abbildung 7 Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 154/II

Übersichtsplan zum Geltungsbereich des  
Bebauungsplans Nr. 161 "Schmölegelände  
zwischen Frödenberger Straße, Schmöle  
-Allee, Bahnanlagen und Max-Eyth-Straße"  
der Stadt Menden (Sauerland)

**menden**  
sauerland

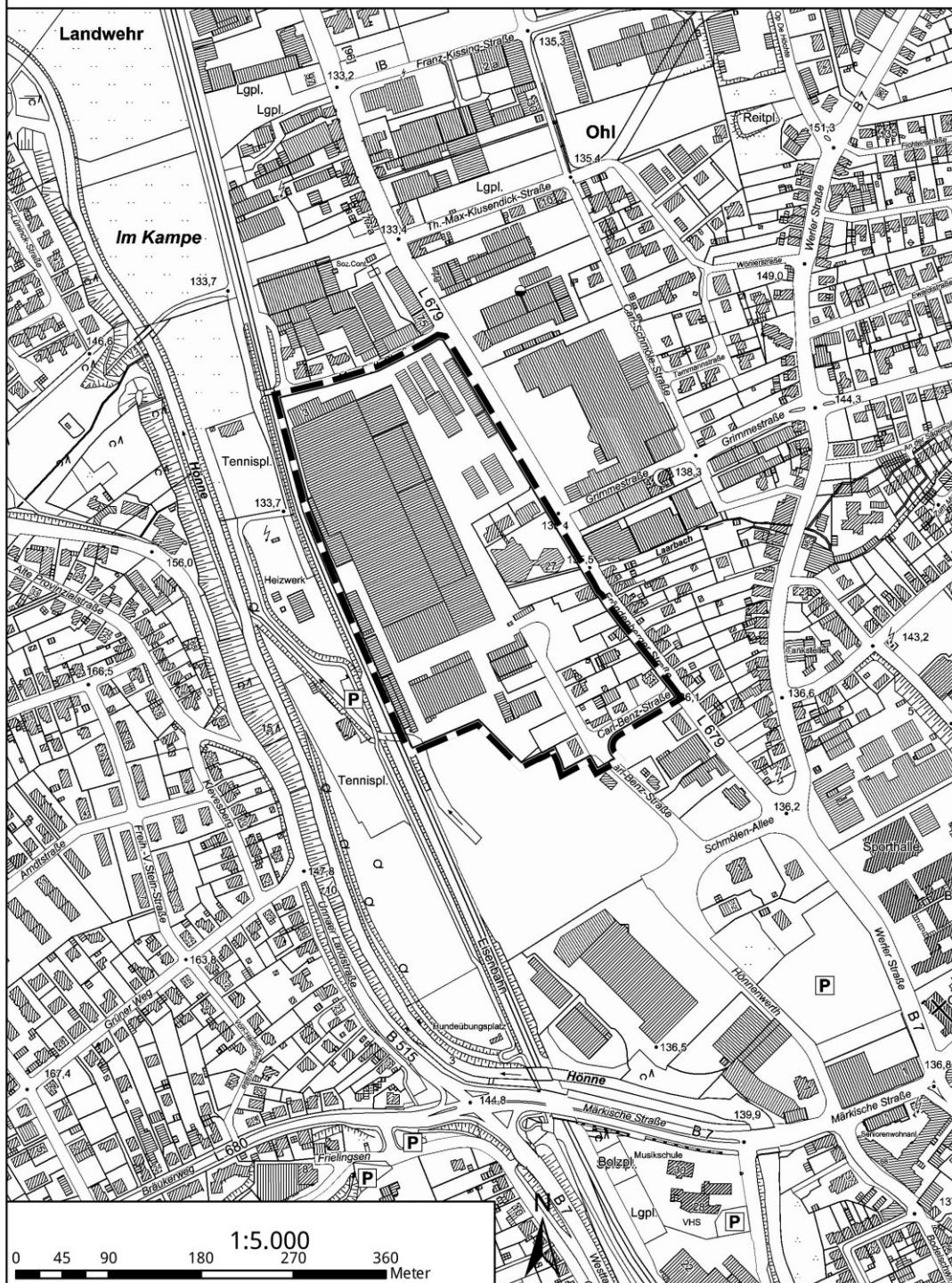


Abbildung 8 Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 161

Übersichtsplan zum Geltungsbereich des  
Bebauungsplans Nr. 170 "Gaxberg"  
der Stadt Menden (Sauerland)

 **menden**  
sauerland

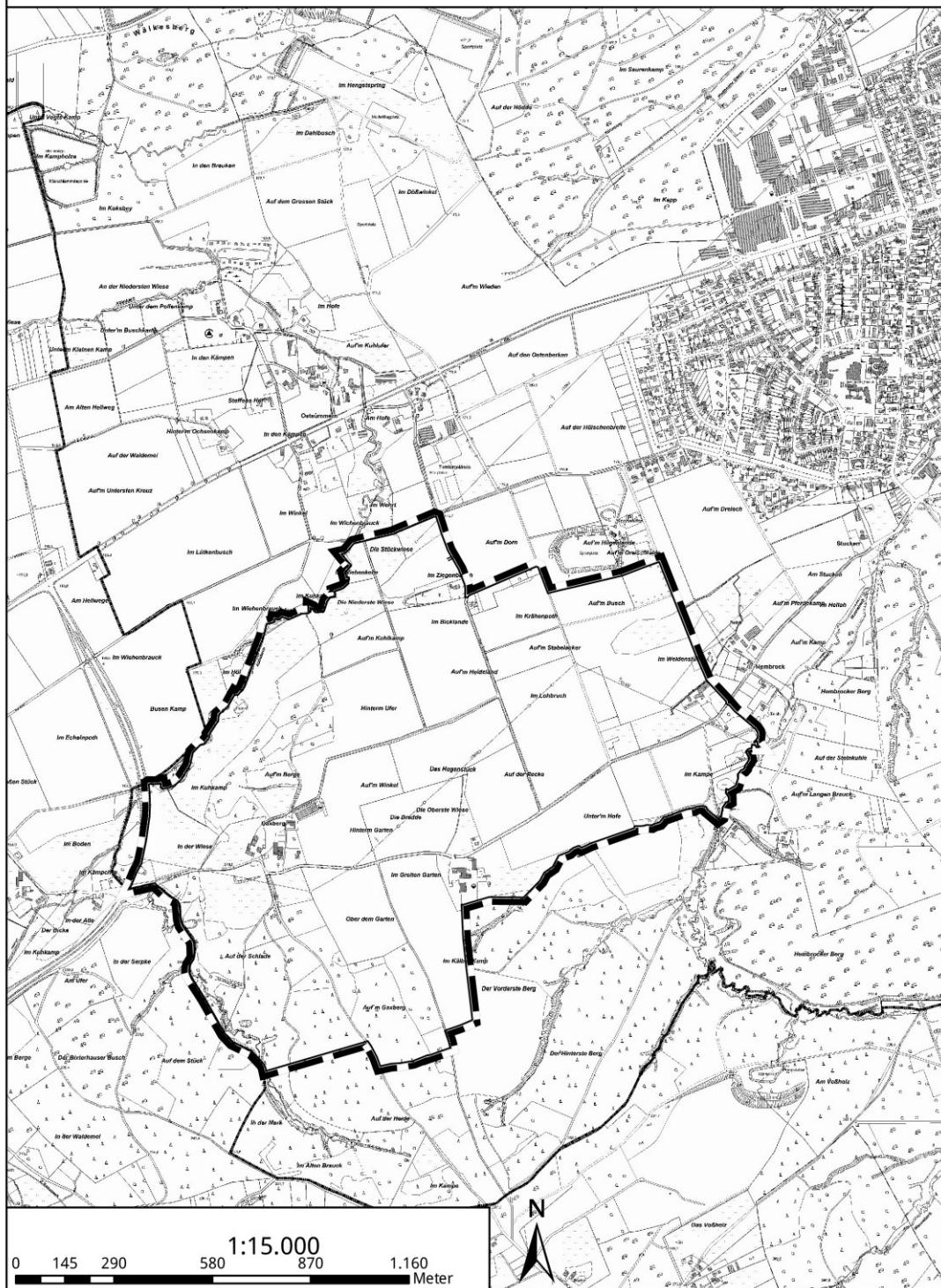


Abbildung 9 Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 170

# Übersichtsplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 178 "Arche Noah" der Stadt Menden (Sauerland)

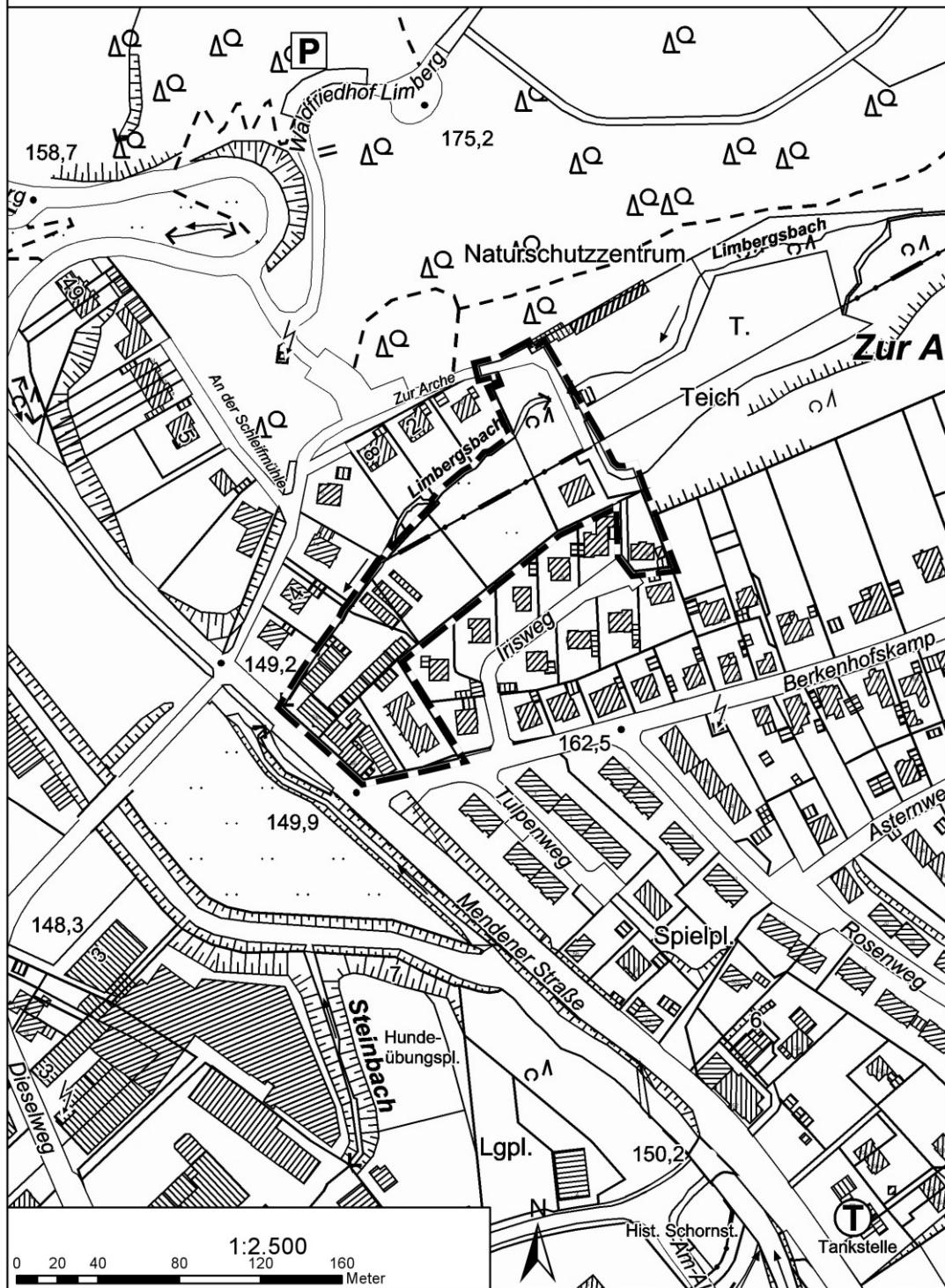


Abbildung 10 Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 178

Übersichtsplan zum Geltungsbereich des  
Bebauungsplans Nr. 182 "Evidal, Bereich  
zwischen Carl-Benz-Straße, Gelände des  
Hellweg-Baumarktes, Bahnanlagen und  
KME-Betriebsgelände" - 1. Änderung der  
Stadt Menden (Sauerland)

 menden  
sauerland

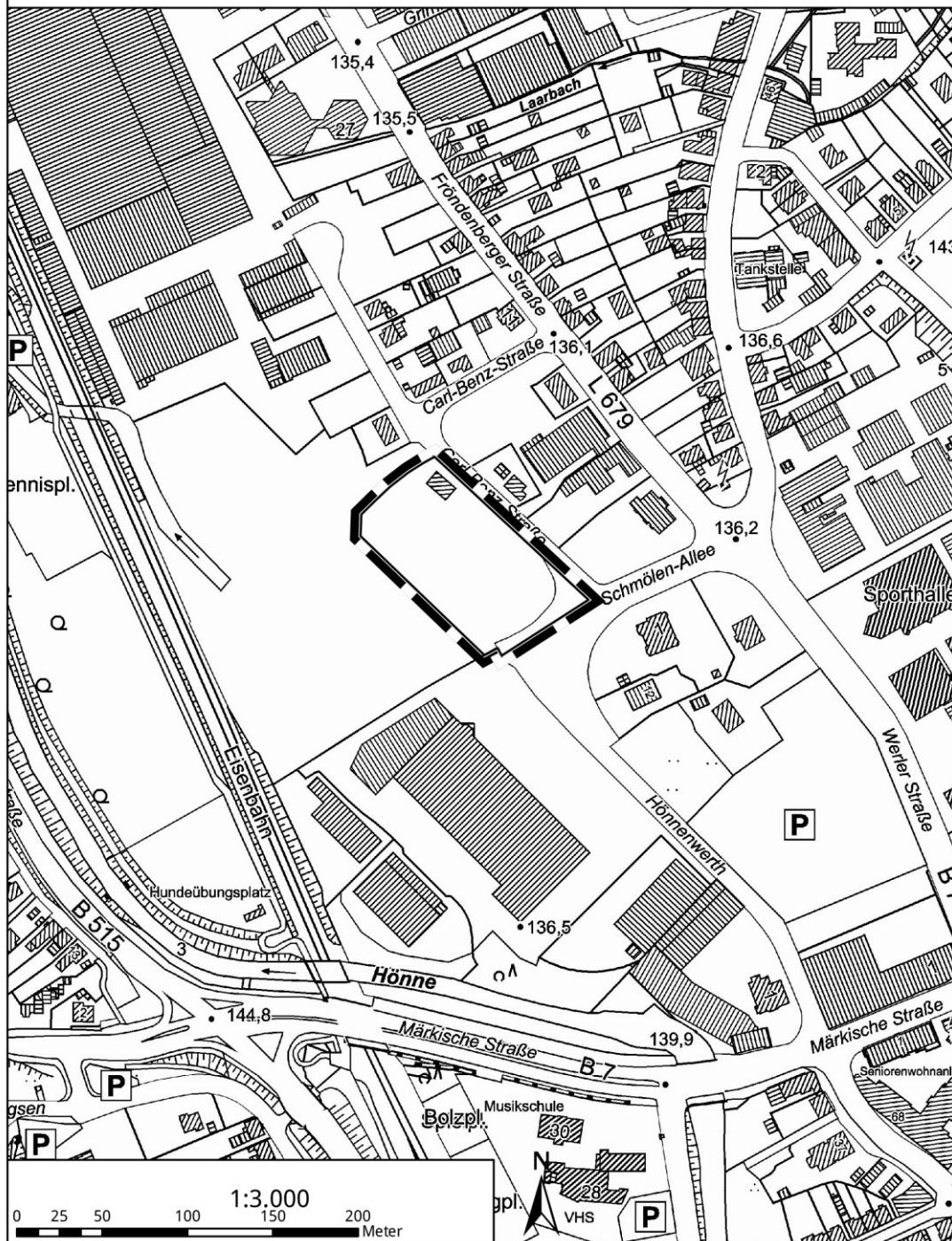


Abbildung 11 Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 182 - 1. Änderung

Übersichtsplan zum Geltungsbereich des  
Bebauungsplans Nr. 198 "Bereich zwischen Balver  
Straße und Höhne von Kreuzung Kolpingstraße  
/Iserlohner Landstraße bis einschließlich Haus  
Nr. 42" der Stadt Menden (Sauerland)

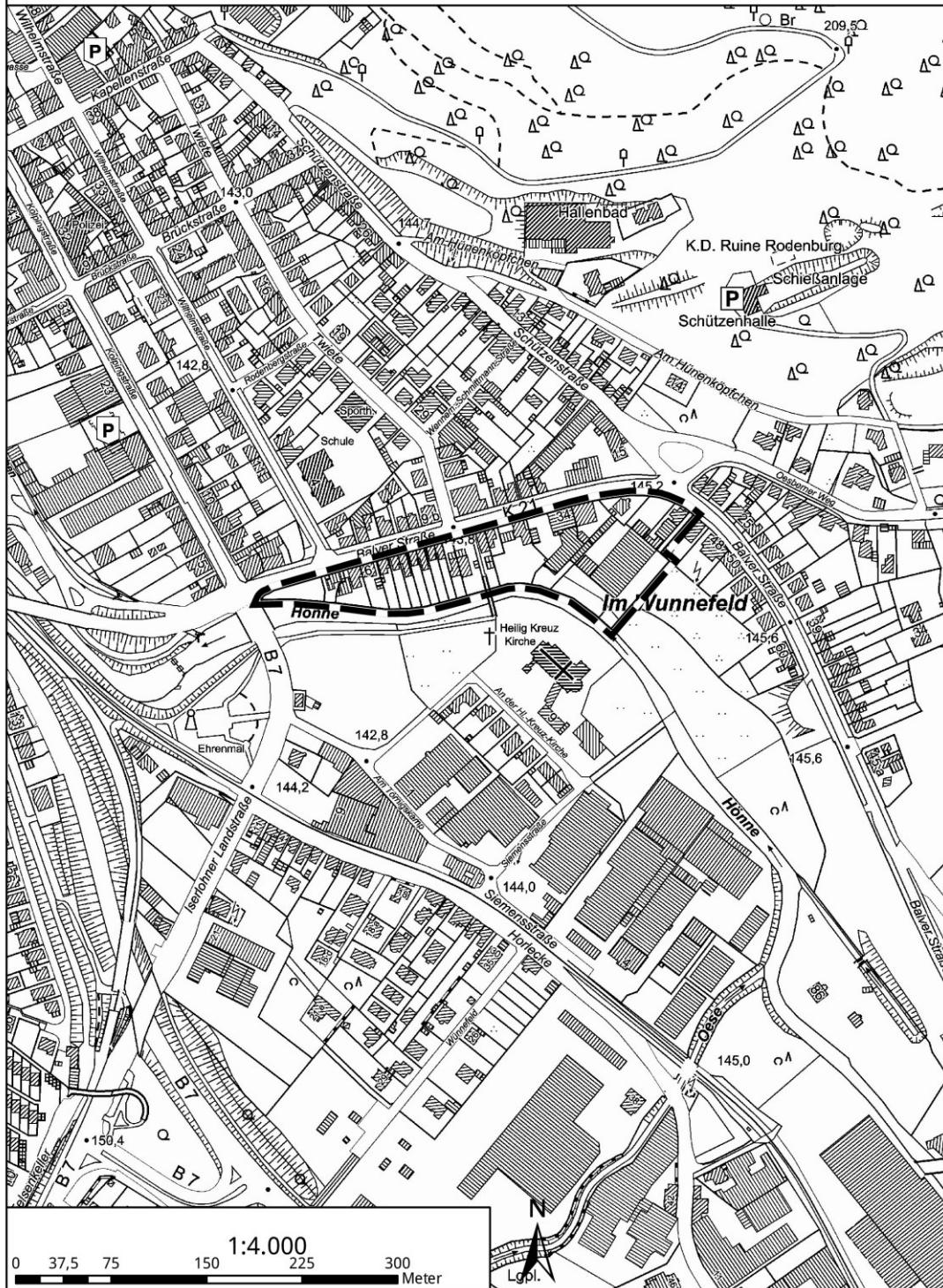


Abbildung 12 Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 198

Übersichtsplan zum Geltungsbereich des  
Bebauungsplans Nr. 207 "Westlich  
Hönenwerth" der Stadt Menden  
(Sauerland)

 **menden**  
sauerland

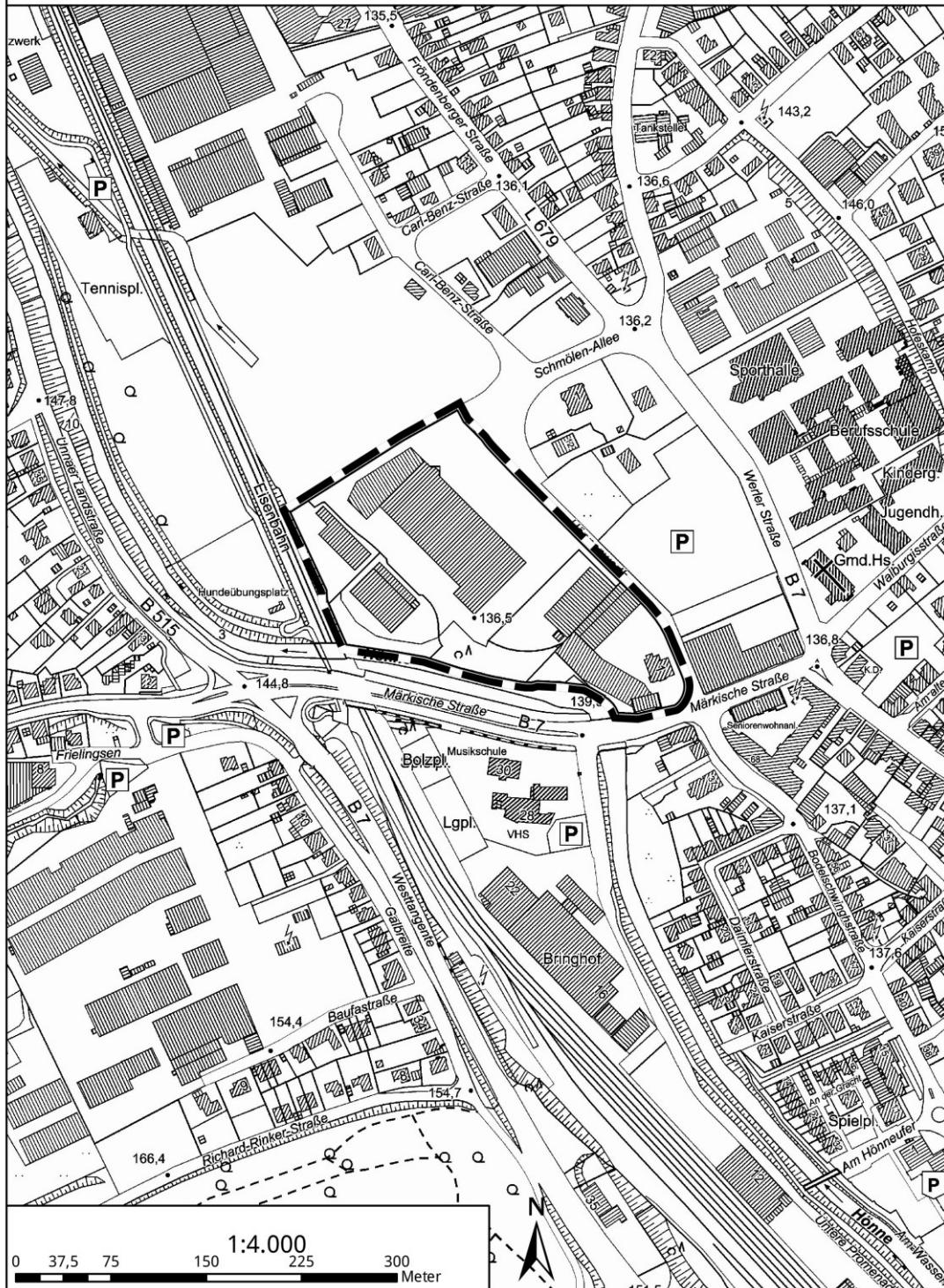


Abbildung 13 Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 207

Übersichtsplan zum Geltungsbereich des  
Bebauungsplans Nr. 238 "Südlich  
Heckenrosenweg / Westlich Hermann-  
Löns-Straße" der Stadt Menden (Sauerland)

 **menden**  
sauerland

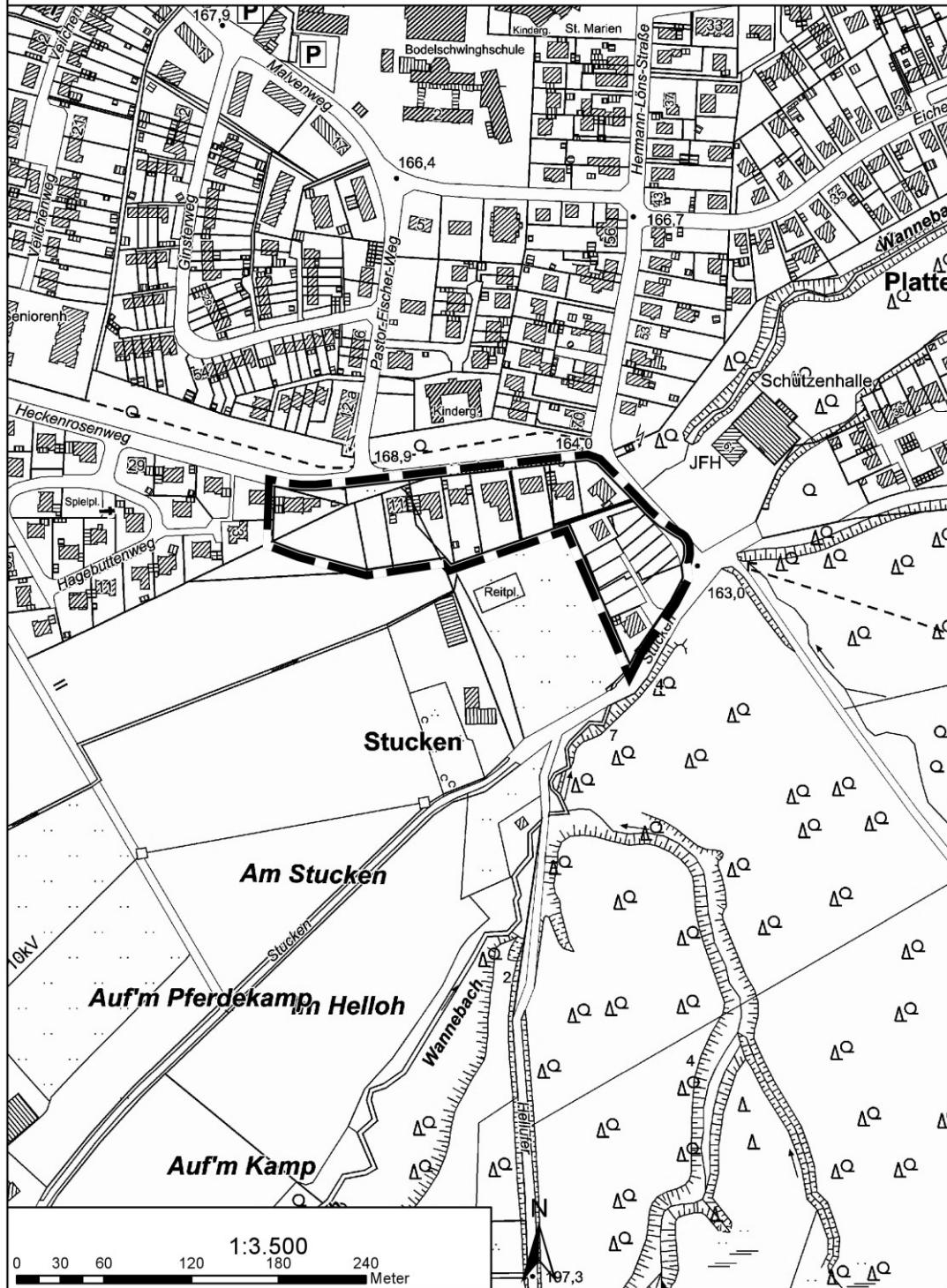


Abbildung 14 Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 238

Übersichtsplan zum Geltungsbereich des  
Bebauungsplans "Nordtangente"  
der Stadt Menden (Sauerland)

 **menden**  
sauerland

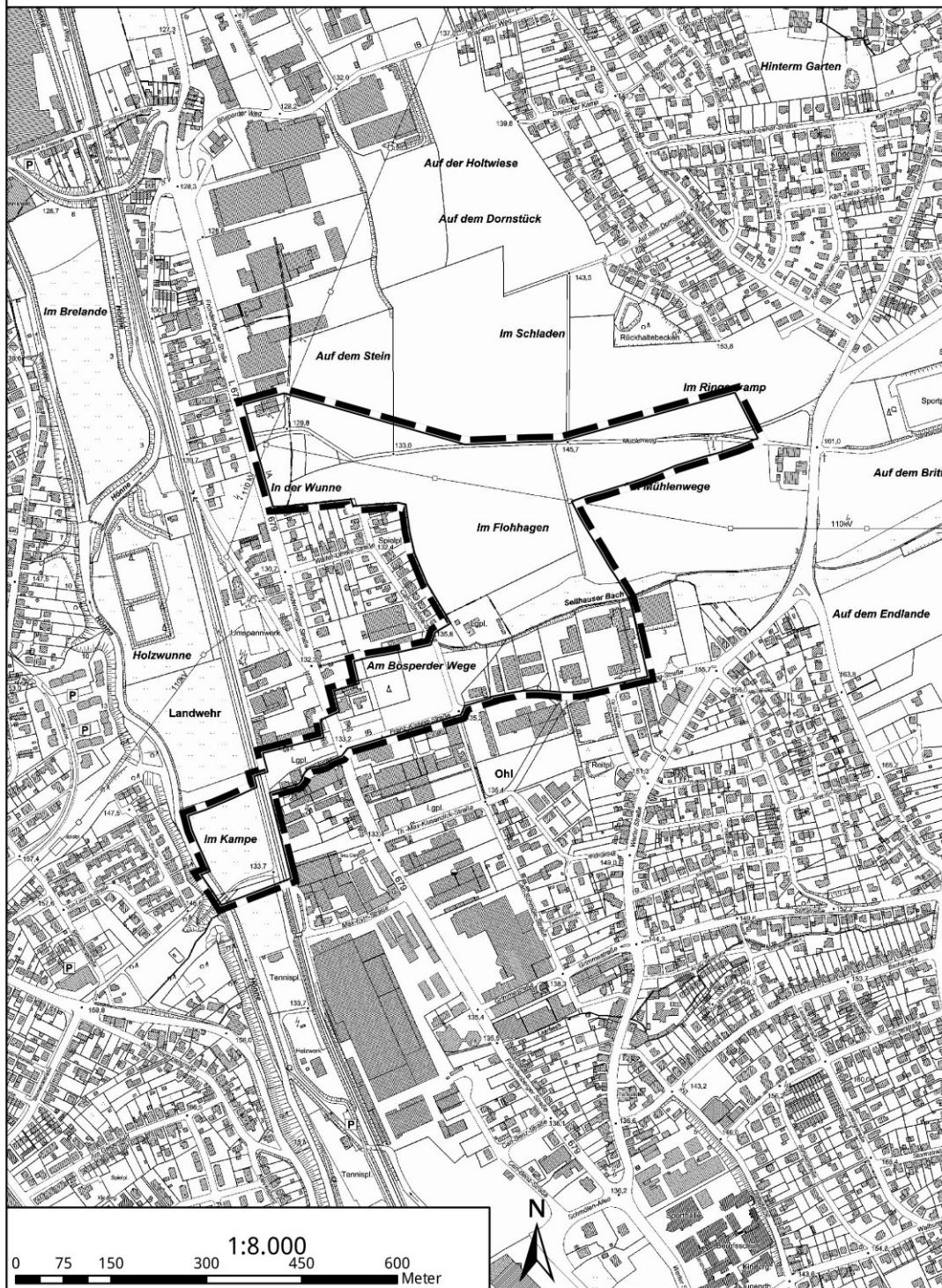


Abbildung 15 Geltungsbereich Bebauungsplan "Nordtangente"

Übersichtsplan zum Geltungsbereich des  
Bebauungsplans B "Bereich zwischen  
Unnaer Str., Walburgisstr., Zeppelinstr. und  
Am Alten Amt" der Stadt Menden (Sauerland)

  
menden  
sauerland

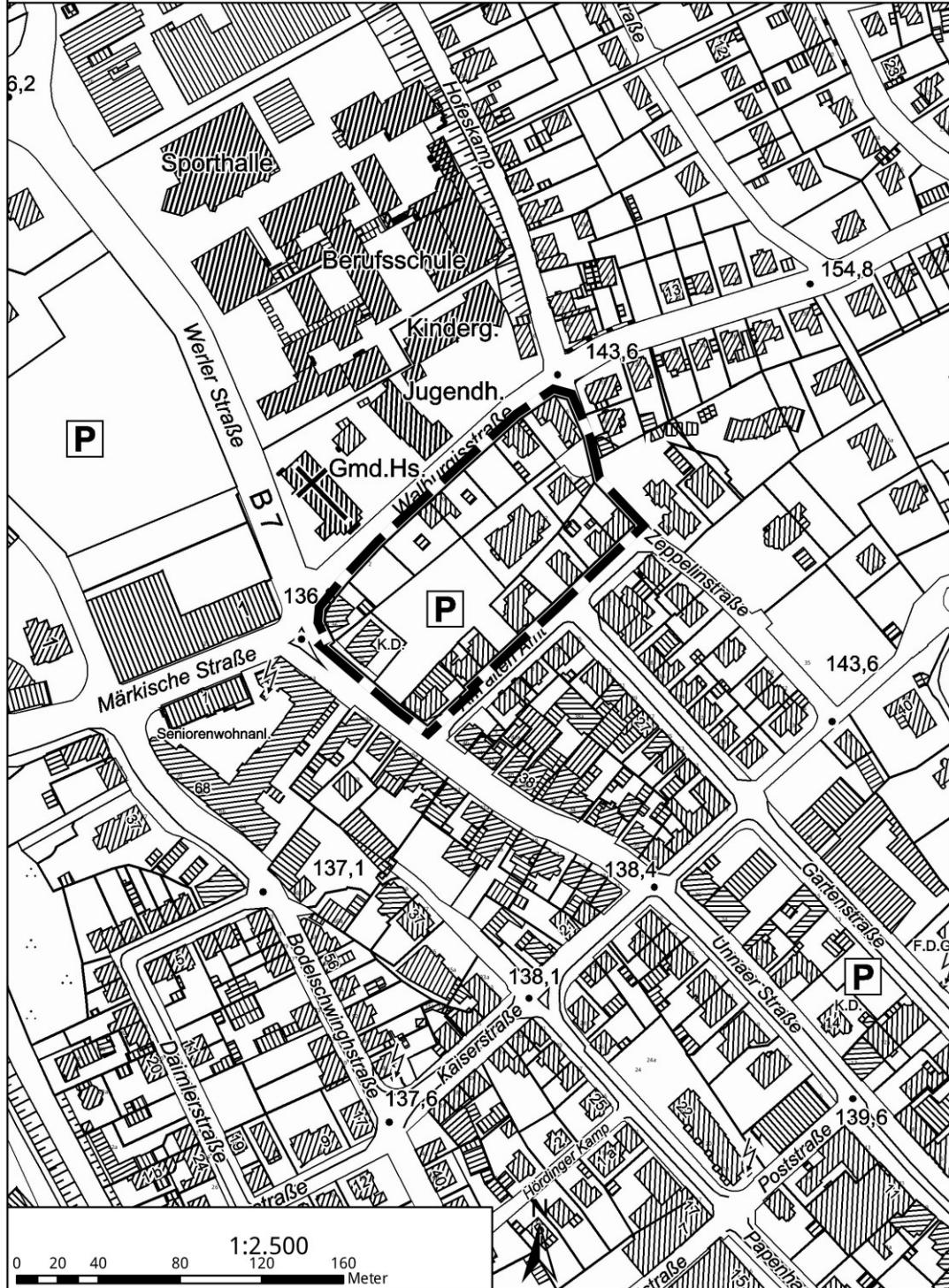


Abbildung 16 Geltungsbereich Bebauungsplan B

## Übersichtsplan zum Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Nr. 1 "In der Mark" der Stadt Menden (Sauerland)

 amenden  
sauerland

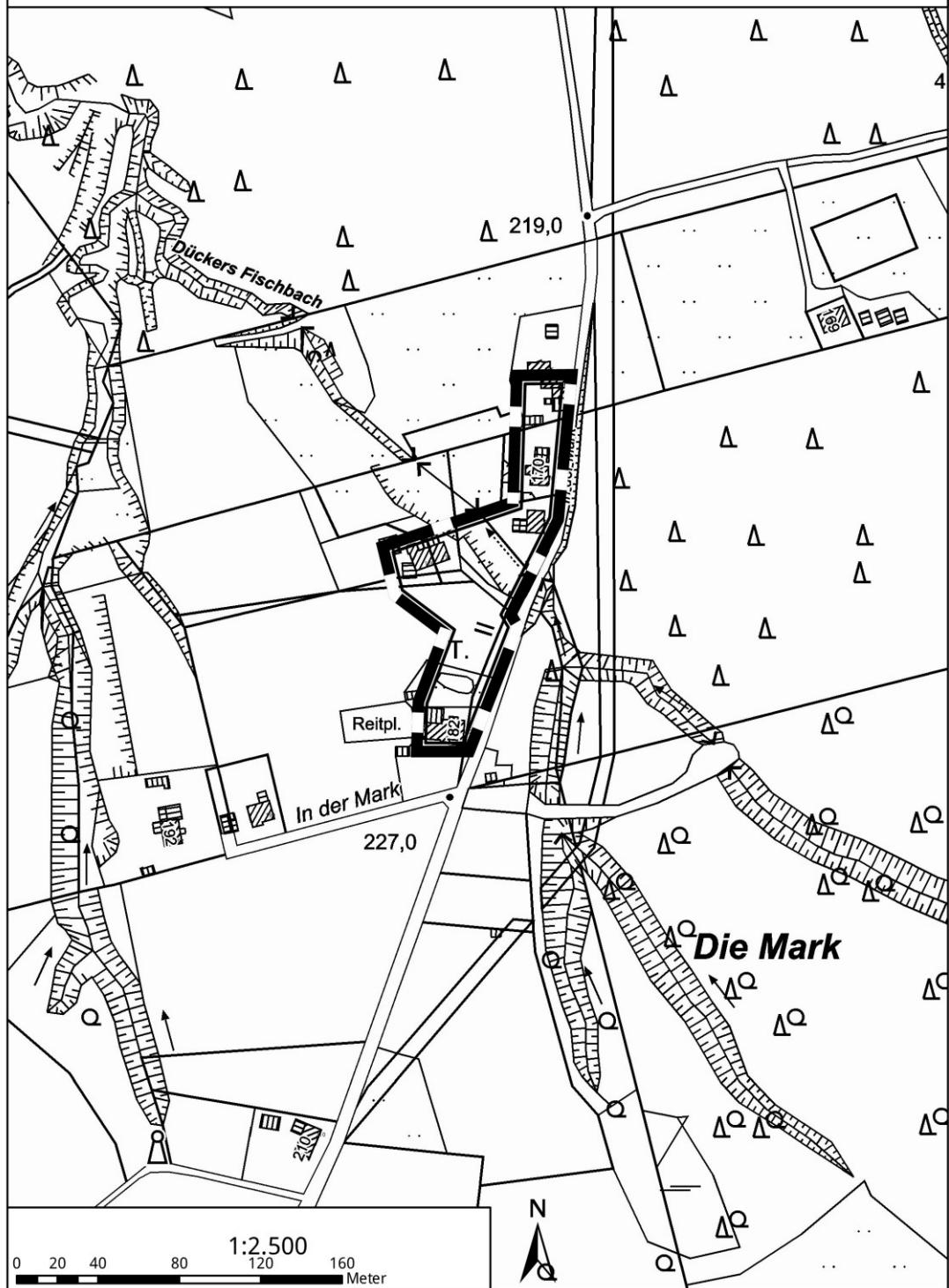


Abbildung 17 Geltungsbereich Außenbereichssatzung Nr. 1

